

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Frank Schäffler, Dr. Florian Toncar, Otto Fricke, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Christoph Meyer und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 19/19110 –**

**Bereitstellung des ESM-Instruments ECCL Pandemic Crisis Support (PCSI);
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages
nach § 4 Absatz 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes (ESMFinG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie ist eine epochale Herausforderung für die gesamte Europäische Union. Wir fühlen uns verpflichtet, in dieser schwierigen Lage solidarisch zu den Ländern zu stehen, die durch das Virus besonders hart betroffen sind, sei es gesundheitlich oder wirtschaftlich. Die EU muss in dieser Situation beweisen, dass sie eine Schicksals- und Solidargemeinschaft ist.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, wenn die EU die Instrumente ihres wirtschafts- und finanzpolitischen Werkzeugkastens ziel- und zukunftsorientiert ausschöpft, um die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen. Dazu gehören unter anderem die Aktivierung des Soforthilfeinstruments der EU, die Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Initiative der Kommission für ein Programm zur finanziellen Unterstützung nationaler Kurzarbeiterprogramme in den EU-Mitgliedstaaten („SURE“), die zielgerichtete Umwidmung von Geldern aus dem aktuellen EU-Haushalt sowie ein zielgerichtetes Investitionsprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB). Auch der Einsatz des ESM kann ein angemessenes Instrument sein, wenn betroffene Mitgliedstaaten im Zuge der Corona-Krise den Zugang zum Kapitalmarkt verlieren und die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt nicht anders gewahrt werden kann.

Voraussetzung hierfür muss aber sein, dass die bestehenden ESM-Instrumente, wie vorbeugende Kreditlinien, zeitlich begrenzt sowie unter den geltenden Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände mit gezielter Konditionalität zur Anwendung gebracht werden. Beispielsweise könnte die Finanzierung des

ESM für bedürftige Mitgliedstaaten unter der Bedingung verbindlicher Auflagen, wie z. B. einer bestimmten Anzahl jährlicher Primärüberschüsse nach der Corona-Krise bereitgestellt werden. So lässt sich erreichen, dass die Maßstäbe von Solidarität und Solidität kein Widerspruch sein müssen.

Nach dem Antrag der Bundesregierung soll eine vorsorgliche Kreditlinie bisher nicht gezielt den stark von der Krise betroffenen Staaten zur Verfügung stehen, sondern allen Euro-Mitgliedstaaten gleichermaßen offenstehen. Dies ist nicht zielführend, da zum einen die Betroffenheit der Mehrheit der Mitgliedstaaten bislang nicht absehbar ist und zum anderen dadurch das Risiko begründet wird, dass die finanziellen Mittel des ESM insgesamt zu stark ausgelastet werden, um in potentiellen, auch von der Corona-Pandemie unabhängigen Krisenfällen ausreichend zur Verfügung zu stehen. Deshalb sollte die Bundesregierung im ESM-Gouverneursrat mit Nachdruck darauf hinwirken, dass das ESM-Pandemie-Programm nur den wirklich betroffenen und bedürftigen Mitgliedstaaten als Instrument verfügbar ist, sofern dies unabdingbar ist, um die Stabilität der gemeinsamen Währungsunion zu sichern. Deutschland ist u. a. wegen der erfolgreichen Einführung der Schuldenbremse und der Reduzierung des Schuldenstands im letzten Jahrzehnt in der Lage, die Folgen der Corona-Pandemie ohne Inanspruchnahme europäischer Mittel zu bewältigen, auch wenn eine noch stärkere Reduzierung möglich gewesen wäre.

Gleichzeitig ist es notwendig, dass mit den betroffenen Empfängerstaaten gezielte Bedingungen für den Zeitraum nach der Krise vereinbart werden. Denn Sinn und Zweck der Konditionalität ist es, sicherzustellen, dass die Kredite später zurückgezahlt werden können. Dazu bedarf es der Verpflichtung, dass die Empfängerländer nach der Krise ihre Haushalte konsolidieren und Primärüberschüsse erwirtschaften, um die in der Krise aufgenommenen Schulden wieder zurückführen zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im ESM-Gouverneursrat darauf hinzuwirken,
 - a. dass das ESM-Pandemie-Programm nur den wirklich betroffenen und bedürftigen Mitgliedstaaten offensteht und
 - b. dass den Empfängerländern die Auflage gemacht wird, nach Ende der Krise für mehrere Jahre Primärüberschüsse zu erwirtschaften, um den krisenbedingt höheren Schuldenstand wieder abzubauen;
2. im Rat der EU und im Verwaltungsrat der EIB auf die schnelle Einsetzbarkeit der übrigen Corona-Hilfsinstrumente hinzuwirken.

Berlin, den 13. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion